



GEMEINDE INGENRIED

Ingenried, Juli 2021





Information der Gemeinde Ingenried

Telefon 08868/757, e-mail: gemeinde@ingenried.bayern.de, www.ingenried.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das zweite Halbjahr scheint gut und besser zu werden. Die Inzidenzzahlen sind niedrig und zunehmende Lockerungen ermöglichen uns wieder mehr Freiheiten und Aktivitäten. Das gesellschaftliche Leben kommt wieder langsam in Gang und kleinere Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten sind angedacht. Doch bis zur vollständigen Rückkehr des früheren Dorflebens ist noch ein weiter Weg. Geltende Kontaktbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygieneauflagen lassen größere Events noch nicht zu. Geduld, Ausdauer und Disziplin sind weiterhin erforderlich. Ziel der Bundesregierung ist eine Impfquote von 80 bis 85 Prozent bis zum Herbst. Selbst dann wird das Virus da sein, so wie auch ein Grippevirus da ist, aber die Menschen werden nicht mehr so stark erkranken.

Pandemiebedingt konnte auch bisher keine Bürgerversammlung stattfinden. Inwieweit dies im Herbst noch möglich sein wird, muss sich erst zeigen. Eines meiner größten Anliegen ist die Transparenz und Offenheit gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern. Der bisherigen Situation geschuldet, versuche ich in einem 14-tägigen Rhythmus aktuelle Aktivitäten unseres Dorfes in den „Gemeindenachrichten“ darzustellen. Diese sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar und an der Anschlagtafel an der Bushaltestelle ausgehängt. Eine bisher kleine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern erhalten die Information per E-mail kostenlos zugestellt. Wer diesen kostenfreien Service gerne nutzen möchte, muss sich nur in der Gemeinde telefonisch, mündlich oder per Mail unter Angabe der E-Mail-Adresse anmelden. Die Adressen werden nur zum Versand der Informationen verwendet. Die Aktivitäten unserer Vereine nehme ich gerne in den Gemeindenachrichten auf.

Oft werde ich gefragt, ob ich mich in das Amt des Bürgermeisters schon eingelebt habe und wie es mir damit geht. Die Arbeit mit den Bürgern, den Vereinen und dem Gemeinderat ist zwar manchmal sehr mühsam, aber macht Freude und vermittelt ein angenehmes Gefühl. Ein gutes Gefühl für den Mitmenschen, was Positives tun zu können und eine für alle passende Lösung zu finden. Was mir noch sehr schwerfällt, ist der Umgang mit den Verwaltungsprozessen und den langwierigen bürokratischen Abläufen. Das Kommunal- und Verwaltungsrecht ist eines der schwierigsten und kompliziertesten Rechte überhaupt. Etwas schnell und prompt umzusetzen ist fast nicht möglich. Gerade wenn eine Beteiligung von mehreren Behörden oder Förder-Instanzen notwendig wird. Geduld, Ausdauer und Gelassenheit sind gefordert.

Unabhängig davon wünsche ich Ihnen alles Gute, eine schöne Sommerzeit und bleiben Sie gesund. Viel Spaß beim Lesen des Gemeindebriefs.

Herzlichst Ihr


Georg Sauer

Rechenschaftsbericht 2020

Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln, sowie den Verlauf der Haushaltswirtschaft darzustellen; aufgeteilt in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Der Verwaltungshaushalt wird als Kern- oder Pflichthaushalt bezeichnet und umfasst nach der Gemeindehaushaltsverordnung alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind. Dies sind Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen nicht erhöhen oder vermindern. Der Ingenrieder Haushalt 2020 weist folgende Abschlusswerte auf:

	Soll-Einnahmen	Soll-Ausgaben
Verwaltungshaushalt	2.338.043,73 €	2.338.043,73 €
Vermögenshaushalt	1.493.551,08 €	1.493.551,08 €
Summen	3.831.594,81 €	3.831.594,81 €

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt lag bei 559.627,13 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 erhöhte sich um 205.510,44 € auf 1.557.243,25 €, darin enthalten ist das Darlehn für das Windrad von 1.175.000 €.

Die Rücklagen zum 31.12.2020 erhöhten sich um 268.486,95 € auf 1.212.752,98 €.

Die Investitionen im Jahr 2020 belaufen sich auf 705.935,90 €:

- Verwaltung (Rathaus, EDV, Vernetzung, Möbel, ...) 11.776,10 €
- Feuerwehr (Schutzbekleidung, Löschwasserbehälter, Funkgerät, ...) 62.388,16 €
- Zuschuss für Renovierung der evangelischen Kirche Schongau 700,00 €
- Kindergarten und Krippe (Ausstattung, Erweiterung, Baukosten, ...) 539.873,84 €
- Zuschuss an TSV für Darlehen Sportplatzbau 524,64 €
- Dorferneuerung (Zuschuss für Bäume Streuobst, Dorfladen, ...) 4.810,23 €
- Erwerb von Bauland 33.214,90 €
- Straßenbau (Blumenstraße Wendehammer, Grunderwerb, ...) 3.487,60 €
- Abwasserbeseitigung (Prozessleitsystem, Hausanschlüsse, ...) 37.547,85 €
- Wasserversorgung (Zähler, Wasserleitungskataster, ...) 11.613,58 €

Der Rechenschaftsbericht wird durch eine örtliche Rechnungsprüfung in den einzelnen Haushaltsposten und Rechnungen geprüft.

Verwaltungshaushalt 2020

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
<u>Allgemeine Verwaltung</u>	<u>2.782,72 EUR</u>	<u>104.495,98 EUR</u>	<u>-101.713,26 EUR</u>
Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0,00 EUR	70.044,92 EUR	-70.044,92 EUR
Hauptverwaltung	1.448,69 EUR	26.197,84 EUR	-24.749,15 EUR
Finanzverwaltung	0,03 EUR	980,63 EUR	-980,60 EUR
Kassenverwaltung	859,00 EUR	131,00 EUR	728,00 EUR
Steuerverwaltung	475,00 EUR	0,00 EUR	475,00 EUR
Wahlen	0,00 EUR	1.451,15 EUR	-1.451,15 EUR
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0,00 EUR	5.264,20 EUR	-5.264,20 EUR
Betriebsärztlicher Dienst	0,00 EUR	426,24 EUR	-426,24 EUR
<u>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</u>	<u>3.867,42 EUR</u>	<u>26.251,08 EUR</u>	<u>-22.383,66 EUR</u>
Tierschutz: Fundtiere	0,00 EUR	215,20 EUR	-215,20 EUR
Brandschutz	3.867,42 EUR	26.035,88 EUR	-22.168,46 EUR
<u>Schulen</u>	<u>256,63 EUR</u>	<u>92.899,26 EUR</u>	<u>-92.642,63 EUR</u>
Grundschulen	256,63 EUR	55.928,71 EUR	-55.672,08 EUR
Hauptschulen	0,00 EUR	31.065,00 EUR	-31.065,00 EUR
Übrige schulische Aufgaben	0,00 EUR	5.905,55 EUR	-5.905,55 EUR
<u>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</u>	<u>0,00 EUR</u>	<u>5.365,98 EUR</u>	<u>-5.365,98 EUR</u>
Musikpflege	0,00 EUR	770,00 EUR	-770,00 EUR
Heimatpflege	0,00 EUR	1.611,09 EUR	-1.611,09 EUR
Volks-, Trachten- u. ähnliche Feste	0,00 EUR	1.627,01 EUR	-1.627,01 EUR
Naturschutz und Landschaftspflege	0,00 EUR	493,20 EUR	-493,20 EUR
Denkmalschutz und -pflege	0,00 EUR	745,00 EUR	-745,00 EUR
Kirchliche Angelegenheiten	0,00 EUR	119,68 EUR	-119,68 EUR
<u>Soziale Sicherung</u>	<u>306.707,49 EUR</u>	<u>435.935,66 EUR</u>	<u>-129.228,17 EUR</u>
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Tageseinrichtungen für Kinder: Kindergarten	306.457,49 EUR	415.720,91 EUR	-109.263,42 EUR
Tageseinrichtungen für Kinder: Besuch in auswärtigen KiTa's	0,00 EUR	20.214,75 EUR	-20.214,75 EUR
Sonst. Soziale Angelegenheiten - örtlicher Bereich	250,00 EUR	0,00 EUR	250,00 EUR
<u>Gesundheit, Sport, Erholung</u>	<u>5.888,10 EUR</u>	<u>34.004,17 EUR</u>	<u>-28.116,07 EUR</u>
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	0,00 EUR	1.328,24 EUR	-1.328,24 EUR
Sportanlagen	5.888,10 EUR	27.761,36 EUR	-21.873,26 EUR
Badeanstalten	0,00 EUR	1.941,01 EUR	-1.941,01 EUR
Parkanlage und öffentliche Grünfläche	0,00 EUR	2.973,56 EUR	-2.973,56 EUR
<u>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</u>	<u>81.080,10 EUR</u>	<u>57.138,18 EUR</u>	<u>23.941,92 EUR</u>
Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	20.152,75 EUR	235,30 EUR	19.917,45 EUR
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Gemeindestraßen	60.927,35 EUR	49.226,78 EUR	11.700,57 EUR
Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung	0,00 EUR	7.676,10 EUR	-7.676,10 EUR
Wasserläufe, Wasserbau	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Öffentliche Einrichtungen,

<u>Wirtschaftsförderung</u>	<u>100.841,61 EUR</u>	<u>106.224,32 EUR</u>	<u>-5.382,71 EUR</u>
Abwasserbeseitigung	95.547,31 EUR	95.547,31 EUR	0,00 EUR
Abwassereinleitung	125,30 EUR	121,70 EUR	3,60 EUR
Abfallbeseitigung	424,00 EUR	763,60 EUR	-339,60 EUR
Mülldeponien	0,00 EUR	433,00 EUR	-433,00 EUR
Bestattungswesen	4.724,00 EUR	3.432,79 EUR	1.291,21 EUR
Sonstige öffentliche Einrichtungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Wirtschaftswege	0,00 EUR	330,12 EUR	-330,12 EUR
Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	21,00 EUR	3.000,00 EUR	-2.979,00 EUR
Sonstige Förderung der Wirtschaft: Auerbergland	0,00 EUR	2.595,80 EUR	-2.595,80 EUR

Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und

<u>Sondervermögen</u>	<u>308.056,81 EUR</u>	<u>171.020,43 EUR</u>	<u>137.036,38 EUR</u>
Elektrizitätsversorgung	25.717,59 EUR	0,00 EUR	25.717,59 EUR
Windrad Bidingen-Ingenried	175.277,93 EUR	12.379,16 EUR	162.898,77 EUR
Gasversorgung	576,77 EUR	0,00 EUR	576,77 EUR
Wasserversorgung	70.843,23 EUR	109.617,23 EUR	-38.774,00 EUR
Forstwirtschaftliches Unternehmen	273,11 EUR	449,53 EUR	-176,42 EUR
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	10,82 EUR	0,00 EUR	10,82 EUR
Kreditinstitute	12,15 EUR	0,00 EUR	12,15 EUR
Steinbrüche, Kies- und Sandgruben	1.717,05 EUR	769,17 EUR	947,88 EUR
Bebauter Grundbesitz	6.458,90 EUR	13.988,66 EUR	-7.529,76 EUR
Dorfladen Ingenried	16.104,47 EUR	32.969,85 EUR	-16.865,38 EUR
Unbebauter Grundbesitz	11.064,79 EUR	818,27 EUR	10.246,52 EUR
Stiftungen	0,00 EUR	28,56 EUR	-28,56 EUR

Allgemeine Finanzwirtschaft

<u>1.528.566,35 EUR</u>	<u>1.304.708,67 EUR</u>	<u>223.857,68 EUR</u>	
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.407.209,51 EUR	719.626,44 EUR	687.583,07 EUR
Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	1.692,84 EUR	0,00 EUR	1.692,84 EUR
Kredite, innere Darl., Kreditbeschaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	0,00 EUR	25.455,10 EUR	-25.455,10 EUR
Deckungsreserve	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kalkulatorische Einnahmen	119.664,00 EUR	0,00 EUR	119.664,00 EUR
Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	0,00 EUR	559.627,13 EUR	-559.627,13 EUR
Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließlich Kontokorrentverkehr	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abwicklung der Vorjahre	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Verrechnungstechnischer Abschnitt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Kassenreste</u>	<u>-3,50 EUR</u>	<u>0,00 EUR</u>	<u>-3,50 EUR</u>
Abwicklung Kasseneinnahmerest Kindergarten	-3,50 EUR	0,00 EUR	-3,50 EUR

GESAMTSUMME

2.338.043,73 EUR 2.338.043,73 EUR

0,00 EUR

Haushaltsplan 2021

Der Haushalt 2021 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.270.415 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.206.880 € ab. Der Gesamthaushalt umfasst somit 3.477.295 €. Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt 5,39 % über dem des Haushaltsansatzes des Vorjahres; der Vermögenshaushalt liegt 12,45 % unter dem Ansatz des Jahres 2020. Eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von 81.450 € ist vorgesehen. Die vorgeschriebene Mindestzuführung (Ordentliche Tilgung ./ Investitionspauschale) wird daher im Haushaltsjahr 2021 und in den Finanzierungsjahren 2022 bis 2024 erreicht.



Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Der derzeitige Schuldenstand liegt bei 1.557.243,25 €. Ohne Windrad liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 351,65 €. Die Gemeinde Ingenried hat derzeit eine Allgemeine Rücklage von 1.212.752,98 € angesammelt. Zuführungen von 165.735 € und Entnahmen in Höhe von 450.000 € sind vorgesehen.

Die Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.001.530 €:

Gemeindehaus Sanierung 16.000 €; Feuerwehr 108.000 €; Musikpflege 2.000 €; Kindergarten Sanierung Altbestand 80.000 €; Förderung des Sports 530 €; Defibrillator Mehrzweckhalle 3.000 €; Elektronische Schießanlage 18.000 €; Freibad Erbenschwang 1.000 €; Dorfpark Planungskosten 20.000 €; Dorferneuerung 2.000 €; Erwerb Bauland 550.000 €; Gemeindestraßen 21.000 €; Geschwindigkeitsmessgerät 3.000 €; Straßenbeleuchtung 8.000 €; Hochwasserschutzmaßnahmen 5.000 €; Abwasser Baukosten und Hausanschlüsse 28.000 €; Hunde-Toiletten 1.000 €; Wegesanierungen 10.000 €; Wasserversorgung Bau und Sanierung 69.000 €; Sanierung Gemeindestadel 5.000 €; Baunebenkosten Liegenschaft an der Welfenstraße 50.000 €; Grunderwerb 1.000 €.

Für die Abwasserbeseitigung wird eine Sonderrücklage von 13.540 € möglich sein. In der Wasserversorgung wird ein Defizit von 21.470 € entstehen. In den vergangenen drei Jahren entstanden im Haushalt der Wasserversorgung regelmäßige Unterdeckungen, die durch eine Erhöhung der Wassergebühren ab 01. Oktober 2021 ausgeglichen werden muss.

Schützenverein erhält Zuschuss von der Gemeinde

Der Gemeinderat hat in einer der letzten Sitzungen dem Antrag des Schützenvereins Alpenblick e.V. einheitlich zugestimmt. Die Mitglieder des Vereins haben sich für die Anschaffung einer elektronischen DISAG-Schießanlage ausgesprochen. Die bestehende Anlage wurde 1979 installiert und bedarf einer dringenden Modernisierung. Es werden neun elektronische Schießstände der Firma CSP angeschafft. Die Scheiben werden elektronisch ausgewertet und am Tablet und Monitor sofort angezeigt und im PC aufgezeichnet. Die Investitionen belaufen sich mit Umbau und Anpassungsarbeiten auf 30.292,95 €. Die Finanzierung wird gedeckt durch einen Zuschuss des Bayerischen Sportschützenbunds, einer privaten Spende und Rücklagen des Vereins. Die Gemeinde Ingenried schließt die Finanzierungslücke mit einem einmaligen Zuschuss von 13.000 €. Voraussetzung für die Förderung durch den Bayerischen Sportschützenbund ist eine verbindliche Überlassung der Räumlichkeiten in der Mehrzweckhalle an den Schützenverein. Hierfür wurde von der Gemeinde eine Vereinbarung über die kommenden 25 Jahre unterzeichnet.



Anschlagtafeln an Mehrzweckhalle und Kindergarten

Viele Plakate und Informationen unserer Vereine werden im Eingangsbereich der Mehrweckhalle an die Türen, Fenster und Scheiben geheftet. Optisch wirken diese Veröffentlichungen im Gesamtbild ungeordnet und verwirrend. Der Standort für die Mitteilungen ist unumstritten und wichtig für die Vereine. Eine ähnliche Situation ist im Eingangsbereich des Kindergartens festzustellen. Mitteilungen und Informationen an die Eltern müssen für alle zugänglich veröffentlicht werden. Der Gemeinderat entschied Angebote bei den örtlichen Schreinereibetrieben einzuholen. Die Tafeln sind 1,00 x 1,40 m groß und mit einer ESG-Glasscheibe und Gasdruckfedern zum automatischen Öffnen der Flügeltüren ausgestattet. Den Zuschlag erhielt das wirtschaftlichste Angebot die Schreinerei Zwick & Wagner GmbH zu einem Komplettpreis inklusiv Montage von 1.579,03 €. Die Maßnahme wird durch das Auerbergland mit 80% der anrechenbaren Nettokosten finanziell unterstützt, so dass die Gemeinde mit einem Eigenanteil von 517,50 € belastet wird.



Energienutzungsplan für Ingenried

Ein Energienutzungsplan (ENP) ist ein strategisches Planungsinstrument, das einen Überblick gibt über die momentane sowie zukünftige Energiebedarfs- und Energieversorgungssituation in der Gemeinde. In einer Gemeinderatssitzung wurden die Räte von den Inhalten und Möglichkeiten durch Andreas Scharli, Energieberater der Energiewende Oberland informiert.

Die Erstellung eines kommunalen Energienutzungsplans gliedert sich in drei Hauptphasen: der Bestands- und Potentialanalyse, der Konzeptentwicklung und der Umsetzung von Maßnahmen. In dem ersten Schritt wird der Ist-Zustand mit einem groben Ausblick auf absehbare oder zu erwartende Entwicklungen erfasst.



Die Gemeinde muss dann Ziele hinsichtlich Energieeinsparung, Energieeffizienz und einer regenerativen, nachhaltigen Energieversorgung, sowie Handlungsfelder und Maßnahmen festlegen. Vordergründig sind hierbei die Liegenschaften der Gemeinde zu betrachten. Wertvolle Grundlagen und Handlungsempfehlungen zu energieeinsparenden Sanierungsmaßnahmen im privaten Bereich sind integriert.

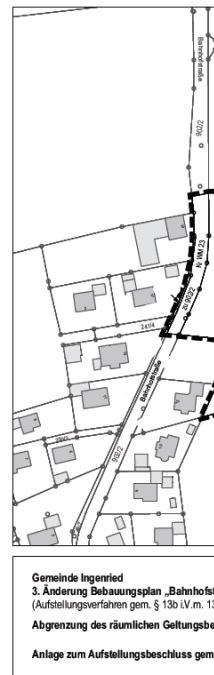
Der Erstellung des ENP wird durch ein Bayerisches Förderprogramm mit bis zu 70 % bezuschusst. Die Gemeinde wird zunächst die einzelnen Module definieren, eine Leistungsausschreibung erstellen und Angebote von mindestens drei Büros oder Organisationen einfordern. Mögliche Handlungsfelder sind Wärme, Strom, CO²-Bilanz, Photovoltaik, Solarthermie, Biogas, Kraftwärmekopplung, Biomasse, Windkraft, Geothermie.

Satzung zum Abstandsflächenrecht

Zum 1. Februar 2021 wird das Abstandsflächenrecht in der Bayerischen Bauordnung geändert. Unser dörflicher Bau- und Wohncharakter ist durch das bisherige Recht mit einem Abstand von einer Wandhöhe (1,0 H) geprägt. Durch das geänderte Recht soll der Abstand in Wohn- und Mischgebieten auf 40 Prozent der Wandhöhe reduziert werden. Die Folge wären engere Abstandsflächen zwischen den Baukörpern, was die Wohnqualität, die Belichtung, Belüftung und Besonnung neben sicherheitsrechtlichen Aspekten und den Erhalt des Wohnfriedens beeinflussen würde. Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich entschieden, per Satzung einen Abstand mit einem Faktor der 0,8-fachen der Wandhöhe festzulegen.

Baugebiet Bahnhofstraße

In einem Bauleitverfahren wird derzeit die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Bahnhofstraße im Rahmen des § 13b BauGB erarbeitet. Die Gemeinde konnte dafür ein Grundstück mit ca. 8.150 qm erwerben. Der Geltungsbereich wurde in einem Aufstellungsbeschluss festgelegt. Die genaue Parzellierung, die Größe der Baugrundstücke, die Straßenführung und die detaillierten Inhalte des Bebauungsplans sind in den nächsten Wochen und Monaten vom Gemeinderat zu erstellen. Eine schalltechnische Untersuchung und ein Baugrundgutachten sind beauftragt. Die Ergebnisse sind Grundlagen für die weiteren Planungen.



Sanierungen in der Wasserversorgung

Zum größten Teil kommt unser Trinkwasser von der Eckwaldquelle. Um das Wasser wirksam vor chlorresistenten Mikroorganismen zu schützen, durchströmt das Wasser eine UV-Wasseraufbereitungsanlage. Bei Stromausfall kann diese nicht mehr wirksam arbeiten und das Wasser könnte unbehandelt in das Leitungsnetz gelangen.

Eine Anordnung des Gesundheitsamts vom April 2021 sieht die Vorhaltung eines leistungsfähigen Akkus für den Notbetrieb der UV-Anlage vor. Für die unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) wurden zwei Angebote eingeholt und der Gemeinderat entschied sich für das wirtschaftlichste Angebot der Firma tronikDsign GmbH aus Betzigau zu 8.770,28 €. Die Anlage hält den Notbetrieb für 120 Minuten aufrecht. Die Installation erfolgt in den nächsten Wochen. Das Gesundheitsamt ordnete schriftlich eine Reinigung und Desinfektion der Hochbehälter im Eckwald und Krottenhill an. Reinigung und Desinfektion von Behältern und Anlagen ist stets eine Gratwanderung zwischen dem Ablösen der Beläge und dem Erhalt der Beschichtungen und Oberflächen. Weitere Sanierungsmaßnahmen stehen in den nächsten Monaten an.

Breitbandausbau in Ingenried

Seit Abschluss des zweiten Bauabschnitts 2019 können alle Haushalte mit einer ordentlichen Geschwindigkeit im Internet surfen und streamen. Die Glasfaseranschlüsse sind bis zu den Verteilerkästen im gesamten Ort verlegt. In 82 Prozent aller Anwesen führen Kupferleitungen von den Kabelverzweigern in die Haushalte und lassen im download Geschwindigkeiten bis zu 100 Mbit/s zu. Die Telekom hat die Möglichkeit durch Super-Vectoring die Leitungen auf eine Geschwindigkeit bis zu 250 Mbit/s zu erhöhen. Dies wird in den Verteilern technisch umgestellt und es sind keine baulichen Maßnahmen oder Installationen im Haus notwendig. Ob und bei welchen Anschlüssen dies möglich ist, kann unter www.telekom.de/schneller unter Eingabe der Adresse getestet werden. Bei Verfügbarkeit ist dementsprechend ein angepasster Tarif und ein leistungsfähiger Router erforderlich.

	Verfügbarkeit Mbit/s in %					
	16	30	50	100	200	1000
Gemeinde Ingenried	100	100	97	81	41	18
Landkreis Weilheim-Schongau	97	96	94	85	73	46
Region Oberland	97	96	94	87	75	56

Gemeindedienerin im Ruhestand

Eleonore Hack brachte seit 01. Juli 2006 die Post der Gemeinde in alle Haushalte. Ob Einladungen, Bescheide, Mitteilungen oder Informationen – zuverlässig, verantwortungsvoll und immer pünktlich. Auch die Anschläge an den Tafeln der Ortsteile zählte zu Ihren Aufgaben. Die vielen Jahre übernahm Eleonore auch die Verantwortung für das Herrichten und die Pflege des Leichenhauses, sowie das jährliche Ablesen der Wasseruhren. Die Gemeinde bedankt sich recht herzlich für das Engagement und die hervorragende Arbeit und wünscht Ihr für die kommenden Jahre alles Gute und vor allem Gesundheit.



Am 01. Februar 2021 übernahm das Amt der Gemeindedienerin Frau Lydia Martin. Sie bewarb sich aufgrund der öffentlichen Ausschreibung im Gemeindebrief und erhielt die Zusage vom Gemeinderat, mit Beschluss vom 20. Januar 2021 im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Die Gemeinde wünscht Ihr viel Freude an der Tätigkeit und hofft auf eine harmonische und gute Zusammenarbeit.

Kiesgrube Ingenried

Der Betrieb der Ingenrieder Kiesgrube wird durch Bestimmungen im Abgrabungs-, Wasserhaushalts- und bayerischen Wassergesetz geregelt. Einzuhalten ist auch der Leitfaden für die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen (Verfüll-Leitfaden). Anfang Januar 2021 erhielt die Gemeinde diesbezüglich eine schriftliche Anordnung vom Landratsamt WM-SOG. Damit der Abbau von Kies und das Verfüllen für unsere Bürger weiterhin möglich ist, müssen die Bestimmungen eingehalten und konsequent umgesetzt werden. Grundsätzlich darf nur noch sog. Z-0 Material angeliefert und abgelagert werden:



- Das Material darf nicht von Altlastenverdachtsflächen oder alten Gewerbe- bzw. Industriestandorten stammen.
- Das angelieferte Bodenmaterial darf höchstens 10 % mineralische Fremdbestandteile (Ziegel, Keramik, Beton, Fliesen usw.) betragen.
- Bauschutt, Straßenaufbruch oder Gleisschotter darf somit nicht verfüllt werden.
- Müll oder nicht mineralische Bestandteile (Plastik, Kabel, Mineralfasern usw.) dürfen nicht enthalten sein.
- Grundsätzlich ist nur örtlich anfallender Abraum und unverwertbare Lagerstättenbestandteile (von der „Grünen Wiese“) zu verfüllen.
- Oberboden (Hums) darf aufgrund der erhöhten Organik nicht verfüllt werden (führt zu Setzungen und Gärstoffbildung).
- Jede Ab- oder Zwischenlagerung von artfremden Stoffen ist verboten.

Jährlich ist ein externes Ingenieurbüro mit einer Probenahme des angelieferten Materials und zur Überwachung des Betriebs zu beauftragen. Die Gemeinde als Betreiber muss ein Betriebsbuch führen. Darin sind alle Bewegungen, Anlieferungen sowie der Kiesabbau detailliert und lückenlos zu dokumentieren. Der Anlieferer muss bei der Gemeinde einen Herkunftsnachweis und eine verantwortliche Erklärung unterschreiben. Der Betreiber ist in der Pflicht dies zu kontrollieren und zu dokumentieren. Bitte melden Sie sich zukünftig immer bei der Gemeinde.

Durch eine konsequente und kompromisslose Umsetzung können wir unsere Kiesgrube und Aushubdeponie langfristig aufrechterhalten und sichern. Danke für Ihr Verständnis.

Neanschaffung Feuerwehrauto HLF 20

4 Lose, 80 Seiten, 320 Einzelpositionen, über 20 intensive Sitzungen und viele fachliche Gespräche – dieser Aufwand steckt hinter der öffentlichen Ausschreibung für ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug. Das Leistungsverzeichnis wurde von einer fünfköpfigen Wertungskommission der Feuerwehr Ingenried erstellt und wird von der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt EU-konform weiterverarbeitet. Jedes fachliche Detail des Fahrzeugs und der Ausstattung muss neutral beschrieben und mit Leistungskennzahlen, Größen und Norm-Bezeichnungen definiert werden. Los 1 für das Fahrwerk, Los 2 für den Aufbau, Los 3 für die Ausstattung und Los 4 für den Rettungssatz. Im Gegensatz zu Ingenried beauftragen viele Gemeinden dafür Fachingenieure, was Kosten bis zu 10.000 € zusätzlich verursacht.

In einer gemeinsamen Sitzung der Wertungskommission und dem Gemeinderat wurde das Leistungsverzeichnis besprochen und final verabschiedet. In mehreren Einzelpositionen wurde intensiv diskutiert und mit viel Augenmaß die Kosten-Nutzen-Relation abgewogen. Welche Ausführungen sind unbedingt notwendig, welche Alternativen wären denkbar und zu welchem Preis. In der Gesamtbetrachtung wurde in den umfangreichen Vorarbeiten großen Wert auf eine wirtschaftliche Betrachtung gelegt. Beladung und Ausstattung nach Normen und Vorschriften. Auf Sonderausstattungen und besonderen Komfort wird gänzlich verzichtet. Mit viel Aufwand wurden die bestehenden und vorhandenen Ausstattungsgegenstände auf Normen und Langfristigkeit geprüft und in das neue Fahrzeug integriert.

Nach Submission der Leistungsausschreibungen von den jeweiligen Herstellern, muss die Kommission mit Hilfe einer Bewertungsmatrix die Angebote prüfen und anhand verschiedener Kriterien beurteilen. Hierin wird der Preis, die Funktionalität, die Qualität und der Kundendienst nach prozentualen Anteilen berechnet. Erst dann kann eine unabhängige und nachvollziehbare Vergabe des Auftrags erfolgen. Wie hoch die Angebotspreise sein werden, ist aufgrund der neutralen und europaweiten Ausschreibung nicht vorherzusehen. Die globale Marktsituation wird hierbei eine entscheidende Rolle einnehmen und kann unter Umständen für positive aber auch negative Überraschungen sorgen.



Bestand: (H)LF 16/12 Baujahr 1987

In der Gemeinderatsentscheidung für ein neues HLF 20 lag ein Anschaffungspreis von ca. 450.000 € zugrunde, abzüglich einer Förderung durch den bayerischen Freistaat von pauschal 119.000 €.

Die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs ist aufgrund der Abschreibungszeit von 25 bis 30 Jahren in den jährlichen Kosten (16.500 €) gleich hoch anzusetzen wie die Kosten eines gebrauchten Fahrzeugs. Wobei diese schwer zu beschaffen sind und wenn, dann zu einem relativ hohen Preis und aufgrund des Alters nach maximal 10 -13 Jahren ersatzbeschafft werden müssen (z.B. Baujahr 2003, 70.000 km, Preis inklusiv Umbau und Ausstattung 135.000 €).

Die Leistungsausschreibung wird derzeit von der Verwaltungsgemeinschaft in eine ausschreibungsfähige Rechtsform gebracht, sodass die Unterlagen Anfang September im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens ins Internet hochgeladen werden können. Die Hersteller haben dann einen Zeitraum von vier Wochen ihr Angebot abzugeben.

Die Gemeinde bedankt sich recht herzlich bei den Kameraden der Wertungskommission für die gute Arbeit und das leidenschaftliche Engagement: Wolfgang Friebe, Andreas Ikier, Tobias Echtler, Xaver Götsch und Alexander Wagner.

Wasser für Pools

Bei der Befüllung und Entsorgung des eigenen Pool-Wassers bittet die Gemeinde um Beachtung folgender Punkte:

- Das Befüllen ist über den hauseigenen Frischwasseranschluss, nicht über Hydranten vorzunehmen. Das Wasser fließt somit über den hauseigenen Wasserzähler.
- Das Frischwasser, mit dem der Pool befüllt wird, wird in der Regel chemisch behandelt, zum Beispiel mit Chlor, Algenschutzmittel, oder pH-Stabilisierungszusätze. Somit handelt es sich um Abwasser. Auch ohne chemische Behandlung wird das Wasser durch den Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert, beispielsweise durch Sand, Sonnencreme, Schweiß oder Körperflüssigkeiten.
- Das Abwasser des Pools ist mithilfe einer handelsüblichen Pumpe der öffentlichen Kanalisation zuzuführen. Eine Versickerung oder die direkte Einleitung des Wassers in ein Gewässer ist ohne wasserrechtliche Erlaubnis unzulässig.
- Die Kosten für den Bezug dieses Frischwassers beinhalten auch bereits die fälligen Abwassergebühren.

Bilder vom Kindergarten-Umbau im Internet

Mehrere Bilder vom Umbau des Pfarrhofs sind auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. Zu finden unter <https://www.ingenried.de>Gemeinde>Bildergalerie>Kindergartenumbau 2020> oder unter <https://www.ingenried.de/Kindergartenumbau-2020.18422.0.html>

Innerörtliche Entwicklung

Im Rahmen einer ganztägigen Sitzung arbeiteten die Gemeinderäte konstruktiv und engagiert an der Entwicklung unseres Ortes. Begleitet, moderiert und gestaltet von zwei Referentinnen der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten. Der Termin wurde im November vergangenen Jahres aufgrund der Pandemie verschoben. Mit einem Hygienekonzept und einem vom Arzt durchgeführten Schnelltest war es nach Feststellung von negativen Ergebnissen durchführbar.

Der Schwerpunkt der Überlegungen lag in der Entwicklung der Ortsmitte. Hierbei lag der Fokus auf der zukünftigen Nutzung der gemeindlichen Anwesen in der Kirchen- und Hauptstraße und dem Ausbau des Obergeschosses über dem Dorfladen.

Um alle frequentierten Örtlichkeiten und Gebäude in unsere Ortsmitte zu integrieren, muss eine visuelle Verbindungsachse zwischen dem Rathaus, über den Kirchplatz und Kirchgasse zum Dorfladen und weiter bis zur Mehrzweckhalle geschaffen werden.

Die Schaffung von Wohnräumen in den Anwesen Kirchen- und Hauptstraße war deutlicher Konsens. Die konkrete Nutzungsform der gemeindlichen Gebäude ist noch offen. Denkbar wären ein Mehrparteienhaus mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen, inklusiv Gemeinschaftsräumen und medizinischer Versorgung durch eine Außenstelle eines Arztes. Die Wohnungen könnten an unsere Bürger vermietet und/oder verkauft werden, oder in Form einer Wohnungsgenossenschaft an der sich alle Gemeindeglieder finanziell beteiligen können, betrieben. Vorstellbar wäre auch betreutes Wohnen bis hin zu einer Pflegeeinrichtung unter professioneller und externer Leitung.

Die Nutzung der beiden Gebäude wird abhängig sein von den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger. Eine intensive Einbindung und Befragung ist für kommenden Winter geplant. Eine professionelle Bedarfsanalyse und Informationen zum sozialen Raum sowie zu den zukünftigen Wohnverhältnissen für die Bevölkerung ist zu ermitteln.

Durch ein abgestimmtes, gesamtheitliches Konzept sind Fördermöglichkeiten durch die Dorferneuerung und ILE-Auerbergland möglich.

Hinweise für Bauherren zur Nutzung von Bauwasser

Bis zur Fertigstellung des endgültigen Hausanschlusses wird ein Bauwasseranschluss installiert. Die Entnahme aus einem nahegelegenen Hydranten ist nicht erlaubt. Der Bauwasseranschluss wird solange zur Verfügung gestellt, bis im Anschlussraum des Neubaus die Zählerarmaturen untergebracht werden können. Für den Zeitraum des Bezugs werden keine Gebühren erhoben. Die Kosten für die Herstellung des Bauwasseranschlusses sind vom Bauherrn zu tragen und nur durch den Wasserwart Xaver Sailer oder der Fachfirma Josef Keller auszuführen. Neu: zur Installation des Anschlusses ist eine Rückflussverhinderer (Systemtrenner) einzubauen. Dieser wird von der Gemeinde gegen eine Gebühr von 50,00 € zur Verfügung gestellt.



Während der Bauzeit hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass der Rückflussverhinderer oder Systemtrenner nicht beschädigt wird und die Funktion gewährleistet ist. Bei Frostgefahr ist der Systemtrenner ausreichend zu schützen. Die Kosten für beschädigte Rückflussverhinderer, auch durch Frost, müssen vom Bauherrn getragen werden. Sobald die Möglichkeit besteht, die Wasserzählerarmaturen endgültig im dafür vorgesehenen Raum zu installieren, ist die Gemeinde zu verständigen.

Neuer Hausmeister im Kindergarten

22 Jahre lang war er als Hausmeister im Kindergarten. Herbert Ziegltrum verabschiedet sich nach der langen Zeit in den Ruhestand. Neben der Pflege des Gartens und der Spielgeräte war er immer ein verständnisvoller und zuverlässiger Ansprechpartner für unser Kindergartenpersonal. Handwerklich sehr geschickt, zuverlässig und mit hoher Arbeitsqualität erledigte er alle erforderlichen Arbeiten im und am Haus. Die Grünpflege im neuen Friedhof erledigte er mit viel Fingerspitzengefühl und Augenmaß. Für sein Engagement und seine Arbeit gebühren ihm Respekt, Anerkennung und ein ganz herzlicher Dank.



Mit neuem Eifer, Energie und viel Schwung tritt Thomas Weber in seine Fußstapfen. Im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung übernimmt der gelernte Feinwerkmechaniker den Aufgabenbereich im Kindergarten und neuen Friedhof. Wir wünschen ihm viel Freude und Erfüllung an seiner Nebentätigkeit.

Pfaffenwinkel-Ferienpass

Mit 145 kostenlosen und vergünstigten Angeboten für die Sommerferien im Wert von über 550 Euro gehört der Pfaffenwinkel-Ferienpass zum Sommer, wie Eis essen und baden gehen. Er ist ein Garant für erlebnisreiche Freizeitgestaltung. Auch in diesem Jahr kann man ab Anfang Juli den Sommerferienbegleiter für Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre, für nur 4 Euro in Ihrer Gemeinde erwerben. Genutzt werden können die Angebote nicht nur von Einheimischen, sondern auch von Gästen, die den Urlaub in der Region verbringen. Die Gutscheine können neben verschiedenen Zielen im Landkreis Weilheim-Schongau und den Nachbarlandkreisen eingelöst werden.



Musikalische Früherziehung

Die Gemeinde Ingenried hat ein Angebot zur musikalischen Früherziehung in Ingenried geschaffen. Das Angebot richtet sich an alle interessierten Kinder aus Ingenried, vermeidet Fahrten in die umliegenden Städte, fördert den musikalischen Nachwuchs im Ort und unterstützt das aktive Vereinsleben. Die Anschaffung der Ausstattung für die musikalische Früherziehung durch die Gemeinde ermöglicht ein unabhängiges attraktives Angebot.



Mit viel Spaß und spielerisch lernen die Kinder verschiedene Instrumente kennen und machen Erfahrung mit rhythmischen Mustern und lernen diese in Bewegung und auf Instrumente umsetzen.

Die musikalische Früherziehung wird in Zusammenarbeit mit der Musikschule, den Vereinen und engagierten BürgerInnen durchgeführt. Unterstützt wird die Anschaffung durch ein Kleinprojekt aus dem Regionalbudget ILE Auerbergland mit 80 % der Nettosumme. Allen Beteiligten ein herzliches Vergelt`s Gott.

Bebauungspläne in Ingenried

Die Gemeinde Ingenried hat, um die bauliche Entwicklung und Ordnung in der Gemeinde zu steuern, Bauleitpläne aufgestellt und städtebauliche Satzungen erlassen. Diese rechtskräftigen Bauleitpläne sind:

- der Flächennutzungsplan mit deren Änderungen (als vorbereitender Bauleitplan - schafft noch kein Baurecht)
- 18 Bebauungspläne (als verbindlicher Bauleitplan) mit den jeweiligen Änderungen
- 2 Einbeziehungssatzungen
- Stellplatzsatzung

Diese finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft unter:

www.vg-altenstadt.de/bekanntmachungen-bauleitplanung/gemeinde-ingenried

Die Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Bebauungspläne enthalten rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und bestimmen, wie, wo und in welcher Form die Grundstücke bebaut werden können bzw. in Verbindung mit der Einhaltung von Festsetzungen (Obergrenzen) sogar zwingend müssen. Ein Bauvorhaben ist zulässig, wenn es den Festsetzungen dieses Bebauungsplans nicht widerspricht.

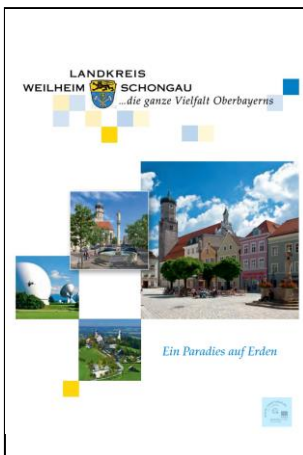
Dies beinhaltet nicht nur den Neubau, Änderung und Erweiterung von Gebäuden sondern auch zwingend die dauerhafte Unterhaltung der Grundstücke nach den Vorgaben des jeweiligen für das Gemeindegebiet entsprechenden Bebauungsplanes.

Festsetzungen zur Gestaltung der Grünordnung, Angaben zur Art und Höhe von Einfriedungen und Geländeanpassungen bis hin zur Zulässigkeit von baulichen Anlagen in Ortsrandeingrünungen sind dort geregelt und ein wesentlicher Bestandteil zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes.

Die Gemeinde bittet alle Grundstückseigentümer einschl. deren Mieter, sich von diesen Festsetzungen Kenntnis zu verschaffen und diese dauerhaft einzuhalten.

Bei Rückfragen hierzu wenden sie sich bitte an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt.

Landkreisbuch Weilheim-Schongau



Mit neuer Aufmachung und umfangreicher Bebilderung erschien das Landkreisbuch in der achten Auflage auf 144 Druckseiten.

„Landkreis Weilheim Schongau ... die ganze Vielfalt Oberbayerns – ein Paradies auf Erden“. Modern, facettenreich, lebhaft und informativ, charakterisiert die Landrätin Jochner-Weiß das Werk.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger ist das Buch kostenfrei in der Gemeinde abzuholen.

Erhöhung der Wassergebühren ab 01.10.2021

Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Sanierung, Aufrechterhaltung oder Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrags- und Gebührensatz (Art. 5 und 8 Kommunalabgabengesetz).

Die Nachkalkulation für den Zeitraum 2018 – 2020 hat nach Anrechnung einer Sonderrücklage ein Defizit von 49.102,32 € ergeben. Um dies auszugleichen und den Anforderungen der Zukunft in den nächsten drei Jahren gerecht zu werden, ist eine Erhöhung der Gebühren unabdingbar.

Der jährliche Aufwand liegt bei 110.004,11 €, abzüglich der Grundgebühren von 6.000 €, verbleiben Kosten von 104.004,11 €, die auf die Verbräuche umzulegen sind. Bei einem jährlichen Verbrauch von ca. 97.400 cbm muss eine Gebührenerhöhung von derzeit 0,60 € auf 1,07 € pro cbm umgesetzt werden.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Ingenried vom 19.12.1991, zuletzt geändert mit Satzung vom 07.12.2015 wird im §10 Abs. 3 mit nachfolgender Fassung zum 01.10.2021 geändert: „Die Gebühr beträgt 1,07 € pro Kubikmeter entnommen Wassers“.

Die gravierende Anhebung der Wassergebühren ist für alle Gemeindeglieder sehr schmerzhaft. Für den 4-Personen-Haushalt sind dies etwa 100 € pro Jahr an Mehrbelastung. Eine zuverlässige Versorgung und eine hohe Wasserqualität ist eine der wichtigsten und ureigensten Aufgaben der Gemeinde. Hier gilt es den ständigen wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und in regelmäßige Sanierungsmaßnahmen zu investieren. Ganz abgesehen von spontanen Leckagen und Reparaturen an den älteren Netzleitungen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Veranstaltungskalender II. Halbjahr 2021

Juli 2021

03.07.2021	Altpapiersammlung	Kath. Landjugend
07.07.2021	Generalversammlung Feuerwehr	Feuerwehrhaus
14.07.2021	Wissenstest für Jugendfeuerwehr	Feuerwehrhaus

September 2021

04.09.2021	Altpapiersammlung	Musikverein
17.09.2021	Generalversammlung Schützenverein	Mehrzweckhalle
21.09.2021	Jahresversammlung Kath. Landvolk	Mehrzweckhalle
24.09.2021	Eröffnungsschießen	Schützenverein
26.09.2021	Bundestagswahl	Mehrzweckhalle

Oktober 2021

02.10.2021	Weinfest der Feuerwehr	Feuerwehrhaus
03.10.2021	Aktion Minibrot zum Erntedank	Katholisches Landvolk
09.10.2021	Augsburg-Tag	Katholisches Landvolk
22.10.2021	Frauenfrühstück Landvolk, 9 Uhr	Mehrzweckhalle
22.10.2021	Brotzeit-Blattl-Schießen	Schützenverein
29.10.2021	Nikolausschießen	Schützenverein

November 2021

06.11.2021	Altpapiersammlung	Kindergartenförderverein
12.11.2021	Christbaumschießen	Schützenverein
21.11.2021	Adventsbasar	Kindergartenförderverein
30.11.2021	Adventfeier Landvolk, 20.00 Uhr	Mehrzweckhalle

Dezember 2021

04.12.2021	Weihnachtsfeier für alle Aktive	Feuerwehrhaus
04.12.2021	Advent der Lichter 18.00 – 20.00 Uhr	Landvolk, Kirche
10.12.2021	Preisverteilung Nikolaus/Christbaum	Schützenverein
17.12.2021	Wichtelschießen	Schützenverein
19.12.2021	Advent im Wald	Katholisches Landvolk
28.12.2021	24-Stunden-Schießen	Schützenverein

Weitere Termine und Veranstaltungen unserer Vereine sind durch die Pandemie nicht verbindlich terminiert und werden kurzfristig über die öffentlichen Medien, Anschlagtafeln, Gemeindenachrichten und Homepage bekannt gegeben.